

# Beschlussvorlage

01/2015/0407

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 22.10.2015
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 6024-J15-8113

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.10.2015	öffentlich

## **Errichtung / Erneuerung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Hauptstraße 23 - Erteilung des Einvernehmens**

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 27 der Gemarkung Denklingen wurde die Baugenehmigung für o.g. Maßnahme beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit kann nicht in Betracht kommen, weil die Ansichtsfläche der Werbeanlage größer als 1 m<sup>2</sup> ist (Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe a BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

### **Anlagen:**

Antragsunterlagen